



--- Pressemitteilung ---

Deutliches Renten-Plus für Angehörige von Pflegebedürftigen durch neues Urteil zur Teilrente

Bremen im Januar 2022. Das Beratungsportal Pflege-Dschungel.de veröffentlicht aufgrund eines richtungsweisenden Urteils des LSG-München einen Fachbeitrag mit Musterberechnungen zu den neuen Regelungen für die Teilrente. Dies hat für alle Sorgende und Pflegenden Angehörige sowie Freunde, Nachbarn und andere Verwandte mit Regelaltersrente, die sich um eine pflegebedürftige Person ab Pflegegrad 2 kümmern, unter bestimmten Bedingungen finanziell deutlich positive Auswirkungen.

Pflegeexpertinnen und -Experten empfehlen Gesundheitsminister Karl Lauterbach, die Kosten für die Rentenbeiträge wie im Koalitionsvertrag angekündigt schnellstmöglich aus der Pflegeversicherung auszugliedern.

Das Landessozialgericht München hat ein weitreichendes Urteil (L 6 R 199/19) im Rechtsstreit einer Klägerin und den Rentenversicherungsträgern gesprochen.

Im Rechtsstreit ging es der zwischenzeitlich verstorbenen Klägerin um die Gewährung einer maximal möglichen Teilrente bei Eintritt in Regelaltersrente. Diese wurde nach Einführung durch die Rentenversicherungsträger nach oben pauschal mit einem Wert von 99 % gedeckelt. Das Gericht bestätigt mit dem Urteil, dass diese Regelung bisher falsch war und dass ein maximaler Anteil von 99,99 % hierfür korrekterweise anzusetzen ist.

Mit einem ersten Urteil beim Sozialgericht vom 19.03.2019 wurde die Auffassung der Klägerin bestätigt. Danach ergab das *Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben* (Flexirentengesetz – FlexRG -) vom 08.12.2016 keinen Anhaltspunkt, um die nach eigenem Ermessen der Rentenversicherungsträger definierte, und seit dem 1.7.2017 praktizierte, Obergrenze von 99% zu begründen. Die Berufung wurde am 14.09.2021 vom LSG abgelehnt. Eine Revision wurde vom Gericht ausgeschlossen.

Mit Berufung auf das LSG-Urteil können sich alle für die Sozialleistungen nach § 44 SGB XI berechtigten Zu- und Angehörigen bei ihrer Antragstellung auf die 99,99 % Regelung des neuen Urteils beziehen. Nach Auffassung von Rechtsexperten sollten ggf.. auch Bescheide für laufende Teilrenten-Ansprüche mit Anwartschaften auf Basis des SGB XI bis zum 1.7.2017 überprüft werden.



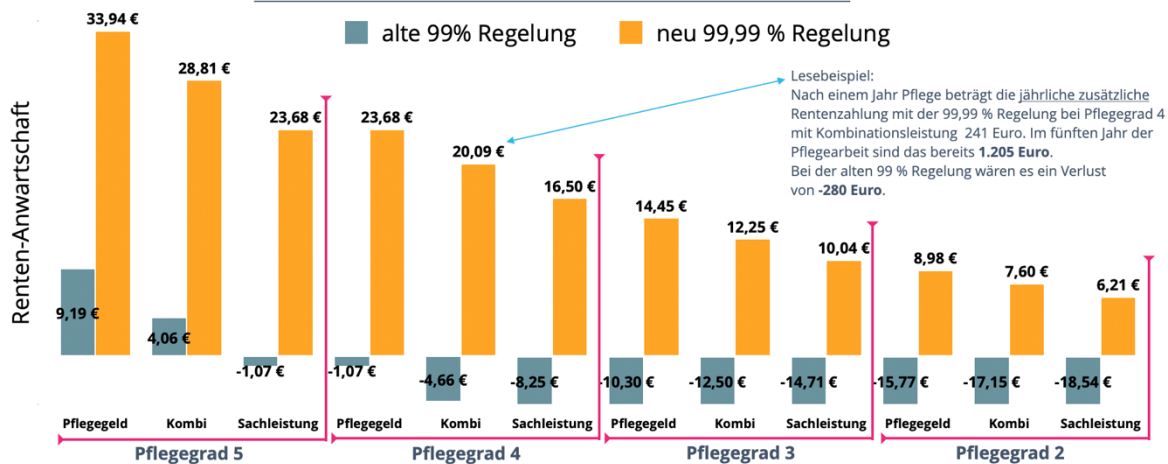
So kommentiert die Rechtsanwältin für Sozialrecht Judith Ahrend: " Alle pflegenden Angehörigen können nur ermuntert werden, auf der Basis dieses Urteils Anträge auf Anerkennung nicht bewilligter Rentenleistungen bei der Rentenversicherung zu stellen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob eine „höchstmögliche Teilrente“ wie bei der Klägerin oder eine Teilrente in Höhe von 99% beantragt wurde. Dazu können auch die Rentenberater oder Fachanwälte Auskunft geben. Auch rückwirkende Ansprüche können geprüft werden."

Aufgrund der geänderten Rechtslage kommen auf die Rentenversicherungsträger und Pflegekassen im Jahr 2022 zahlreiche Neu- und Änderungsanträge zu. Positive Auswirkungen haben die neuen Regelungen für alle Renten-Niveaus. Insbesondere Betroffene mit mittleren und höheren Renten profitieren besonders. Mit der anliegenden Grafik wird am Beispiel einer monatlichen Rente von 2.500 Euro der Effekt nach fünf Jahren Pflegezeit mit einem jährlichen Rentenplus von über 1.200 Euro deutlich.

Höhere Rentenpunkte dank 99,99% Urteil



Vergleichsrechnung nach Pflegegrad und Pflegeleistung bei **maximaler Altersteilrente von 2.500 Euro** monatlich



Vor den bereits seit Jahren stark anwachsenden Aufwendungen für „pflegefremde“ Kosten warnen Politiker und Verbände (siehe Zitat Gernot Kiefer vom GKV-Spitzenverband am Ende der Pressemitteilung).

Die möglichen finanziellen Auswirkungen hat der Verein Pflegenden Angehörige e.V. mit einer Prognose berechnet: „Wir haben nachgerechnet: Wenn nur ca. 1/3 aller Betroffenen SPA im Rentenalter die neue Möglichkeit des Münchner Teilrenten-Urteils nutzen, kommt eine zusätzliche Belastung von fast 800 Mill. Euro auf die Pflegekassen zu. Geld, das dann für die Pflege fehlt. Das Gesundheitsministerium muss dringend diese Kosten umleiten.“

kommentiert die Vorsitzende des Vereins Kornelia Schmid, die sich ansonsten positiv zum Urteil äußert: „Ich freue mich für die Sorgenden und Pflegenden Angehörigen über die überraschende gerichtliche Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit, sehe aber auch die Konsequenzen, wenn immer mehr Geld für pflegesachfremde Zwecke ausgegeben wird.“



Alle weiteren Informationen zum Urteil und seine Konsequenzen sowie frei nutzbares Grafikmaterial finden Sie unter: <https://pflege-dschungel.de/teilrente-99-99-prozent/>

Ansprechpartner:

Hendrik Dohmeyer
Pflege-Dschungel.de

Mail: hd@pflege-dschungel.de

TEUS - Transparenz und Erleichterung im Umgang mit der Sozialgesetzgebung UG
haftungsbeschränkt

Friedrich Karl Straße 90
28205 Bremen

Zitat:

Gernot Kiefer, Stellvertretender-Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes
Quelle: https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1319235.jsp

Handlungsbedarf für 2022

Für das kommende Jahr sieht er jedoch für die neue Bundesregierung Handlungsbedarf. Er sagte dem Handelsblatt: „Selbst ohne zusätzliche Corona-Ausgaben in 2022 fehlen Stand heute im kommenden Jahr rund zwei Milliarden Euro. Das ist ebenfalls besser als wir es vor einigen Monaten erwartet hatten. Dies liegt vor allem auch daran, dass sich die Einnahmen durch die deutlich stärker anziehende Konjunktur besser entwickeln. Das bedeutet aber nicht, dass sich die neue Regierung zurücklehnen kann, im Gegenteil. Die Stabilisierung der Finanzen der Pflegeversicherung wird für die Ampel eine zentrale Aufgabe darstellen. Sie sollte schnell handeln.“

Kiefer plädierte dafür, dass sich der Bund stärker und dauerhaft an den Ausgaben beteilige, die nicht zum Kern der Aufgaben einer Pflegeversicherung gehörten, etwa den Ausgaben für Rentenbeiträge für pflegende Angehörige. „Diese werden im kommenden Jahr über drei Milliarden Euro betragen. Das müsste mit einem verlässlichen Bundeszuschuss gegenfinanziert werden, denn diese Rentenbeiträge sind eine staatliche Sozialleistung. Zu einer nachhaltigen Finanzierung gehört es auch, dass nicht mehr die Pflegebedürftigen den Großteil der Belastung durch einen steigenden Eigenanteil tragen.“